

Zwischen der  
**Freien Hansestadt Bremen**



vertreten durch

**die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

und dem Trägerverbund

**Caritas Erziehungshilfe gGmbH, Georg-Gröning-Straße 55, 28209 Bremen**

und

**Stiftung katholische Jugendhilfe im Bistum Hildesheim,  
Moritzberger Weg 1, Hildesheim, 31139**

wird folgende

**Vereinbarung nach § 77 SGB VIII**

geschlossen:

---

**1. Gegenstand**

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die der Trägerverbund Caritaserziehungshilfe gGmbH und die Stiftung katholische Jugendhilfe im Bistum Hildesheim - im Folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **„Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“**, für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35a SGB VIII, erbringt.
- 1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist die Leistungsbeschreibung / Konzeption „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ (Anlage 1) . Darüber hinaus ist der Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum ab dem 01.09.2019 Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 2).
- 1.3. Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

**2. Leistung**

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im

Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

- 2.2 Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 2.3. Die Leistung wird als innovativer Baustein verstanden, der den Prozess der Rückführung professionell und systematisch mit der Zielsetzung begleitet, die außerfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Sie ist als **Modellprojekt bis zum Ende des Jahres 2021** angelegt und an besondere Auflagen und Abstimmungsprozesse gebunden.
- 2.4 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine betreffenden Beschäftigten nicht unterhalb des Landesmindestlohn zu entlohnen.
- 2.5 Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

### **3. Leistungsentgelt**

- 3.1 Für den Zeitraum 01. September 2019 - 31. Dezember 2021 beträgt die **Gesamtvergütung für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege:**

**838,81 € pro Familie / monatlich**

Bei Abbruch innerhalb eines laufenden Monats erfolgt eine tageweise Abrechnung auf der Grundlage eines Tagessatzes in Höhe von

**27,56 € pro Familie / täglich**

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen.

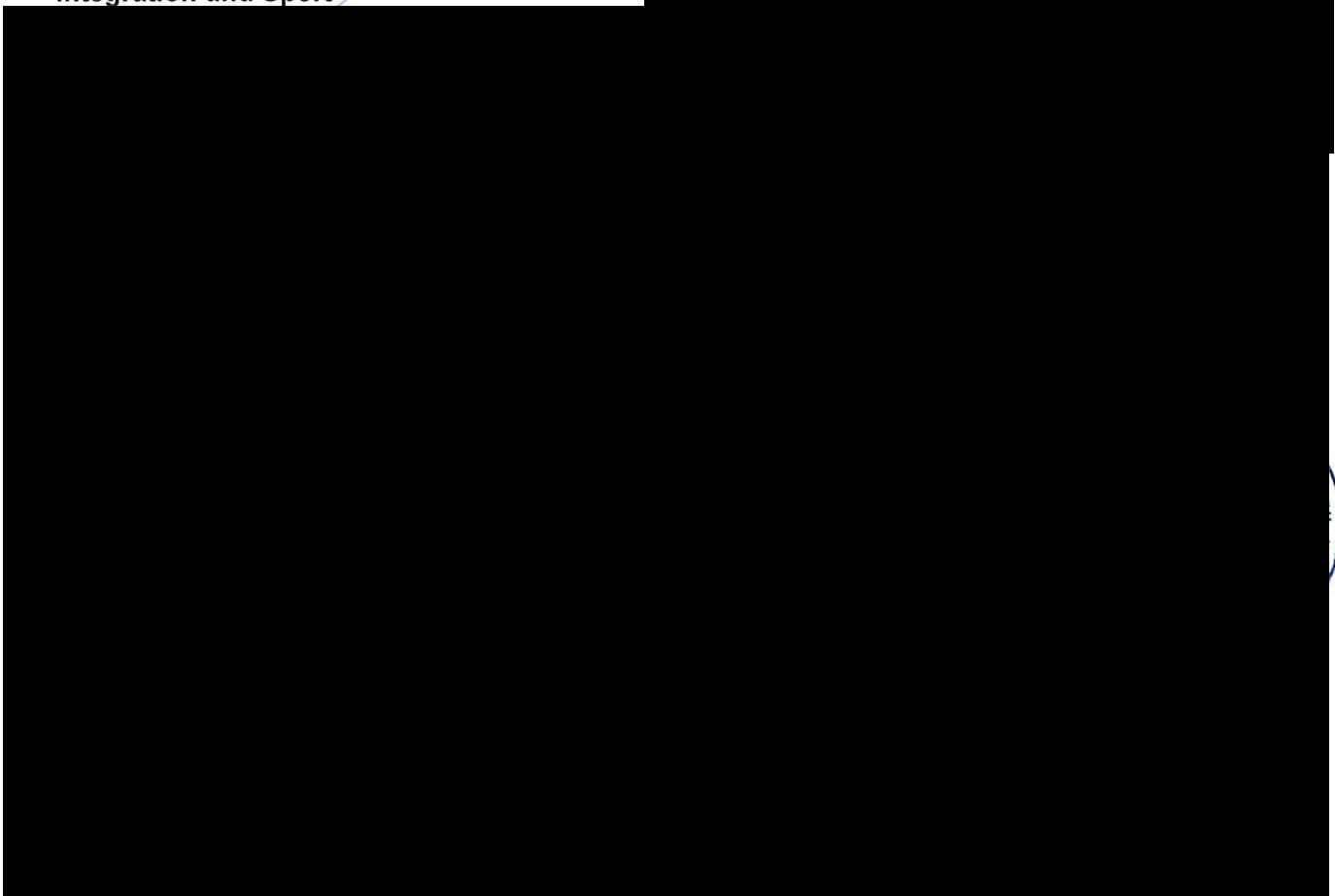
## **6. Sonstiges**

- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.
- 6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, 30.08.2019

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Integration und Sport**

**Einrichtungsträger**





Caritas-Erziehungshilfe gGmbH  
Georg-Gröning-Str. 55  
28209 Bremen

Tel. 04 21/3 35 73-0  
Fax 04 21/3 35 73-181  
E-Mail: [ahze@caritas-bremen.de](mailto:ahze@caritas-bremen.de)  
Internet: [www.ahze-bremen.de](http://www.ahze-bremen.de)



**St. Theresienhaus**

Kinder- und Jugendhilfe

- Krisenintervention / Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Diedrich-Steilen-Straße 66 · 28755 Bremen · Tel. 0421/66099-0 · Fax 0421/6609933  
E-Mail: [info@st-theresienhaus.de](mailto:info@st-theresienhaus.de) · Internet: [www.st-theresienhaus.de](http://www.st-theresienhaus.de)

Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim  
Moritzberger Weg 1 · 31139 Hildesheim

Anlage 1 zur Vereinbarung nach §77 SGB VIII

## Konzeption

# „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“

### Trägerverbund

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH,  
St. Theresienhaus

## „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“

### Kontext:

Pflegekinder erfahren Geborgenheit, wenn sie sich in ihren Pflegefamilien und ihrer Herkunftsfamilie in dem Maß zugehörig fühlen dürfen, wie es ihrer Lebenswirklichkeit entspricht. In jedem System, Pflegefamilie – Herkunftsfamilie, gibt es die Möglichkeit, Spannungsfelder abzumildern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Kinder können Bindung dann besser übertragen, wenn sie die Menschen ihrer Herkunftsfamilie nicht verlieren.

Kommen Kinder in eine befristete Vollzeitpflege an 5 Tagen in der Woche, müssen Eltern ihre Kinder teilweise loslassen, bevor sie groß sind. Abgebende Eltern laufen Gefahr, nach der Herausnahme ihrer Kinder, auch wenn diese befristet und auf 5 Tage in der Woche begrenzt ist, ausgegrenzt zu werden. Werden Eltern für das teilweise Abgeben ihrer Kinder stigmatisiert und moralisch verurteilt, wird die „Hilfe zur Erziehung“ für das Kind als Bestrafung, die Pflegefamilie als Konkurrenz erlebt.

Auf diesem Hintergrund ist das Gelingen der vollständigen Re-Integration eines Kindes in seine Herkunftsfamilie entscheidend von der Unterstützung während der Unterbringung in der Pflegefamilie an 5 Tagen pro Woche sowie der Stabilisierung nach erfolgter Rückführung abhängig.

Dieser Prozess ist mit Anpassungsleistungen aller Familienmitglieder verbunden.

Gerade in diesem schwierigen Kontext ist eine Begleitung mit hoher Fachlichkeit und Flexibilität unabdingbar, um das angestrebte Ziel der vollständigen Re-Integration in die Herkunftsfamilie effektiv und nachhaltig erreichen zu können.

Systemische Konzepte der Familienarbeit bieten sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für die Erziehungskompetenz und geben einen Kontext für die Erarbeitung von Zielen. Ergänzend reduziert die direkte und intensive Begleitung der vollständigen Wiedereingliederung die Wahrscheinlichkeit erneuter Abbrüche. Traumata in der Familienentwicklung und sogenannte Jugendhilfekarrieren werden vermieden.

Eine Trennung der Arbeitsansätze in der Übergangspflegestelle und in der Herkunftsfamilie, die unter Einbeziehung externer, nicht in die Dynamik des Pflegeverhältnisses verwickelter Fachkräfte durchgeführt wird, ist notwendig und hilfreich. Eine intensive Verzahnung ist unabdingbar.

**Zielgruppe:**

Die Zielgruppe des Leistungsangebots „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ sind Eltern bzw. Mütter/Väter, deren Kinder im Alter von 1 – 14 Jahren in befristeter Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche untergebracht sind.

Folgende familiäre Problemkonstellationen, die eine Entscheidung der vorübergehenden Fremdplatzierung des Kindes notwendig werden ließen, stehen im Vordergrund:

- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern als Folge von z.B. familiärer Krisen und psychischer Störungen, die lösbar und überwindbar erscheinen
- Schwierige familiäre Situationen, die auf einer Trennungs- und Scheidungsproblematik basieren.
- Einschränkungen in der elterlichen Kompetenz in der Konsequenz eines noch jungen Alters und der Notwendigkeit einer „Nachreifung“.
- Eine schwierige Familienkonstellation, die aus ungeklärten persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen resultiert.
- Das Vorliegen einer deutlichen Einschränkung der Beziehungsfähigkeit.

**Indikatoren:**

Die ambulante Hilfeform „Arbeit mit Herkunftsfamilien im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ ist geeignet für Familien,

- die Ansätze erkennen lassen, einen Veränderungsprozess zu beginnen,
- die den Wunsch äußern, Veränderung zu erreichen und aktiv eigene Lösungen zu erarbeiten,
- die eine emotionale Verbundenheit mit dem Kind erkennen lassen.
- Bei Eltern mit einer Suchterkrankung ist Voraussetzung, dass diese erfolgreich behandelt ist.
- Der Kinderschutz muss in der Familie gewährleistet sein.

**Ausschlusskriterien:**

Die „Arbeit mit Herkunftsfamilien im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ als ambulante Hilfeform lässt sich einsetzen, wenn die Möglichkeit der Zusammenarbeit bzw. die Mitarbeit der Familie gegeben ist und eine Reintegration im angestrebten Zeitraum möglich erscheint.

Diese Hilfeform sollte nur dort zum Einsatz kommen, wo die Hilfefrage mit dieser Maßnahme adäquat bearbeitet

werden kann.

**Globalziele:**

Das übergeordnete Ziel der Hilfemaßnahme ist die (Wieder)Herstellung und Stabilisierung der Erziehungskompetenz der Eltern zur Sicherstellung eines entwicklungsfördernden familiären Klimas.

Dabei sollten sich (Re-)Stabilisierungskonzepte in der Arbeit mit Herkunftsfamilien vor allem auf folgende Bereiche konzentrieren

- Ausschluss von Faktoren, die den Schutz des Kindes vor überfordernden oder schädigenden Einflüssen in Fragen stellen könne
- Annahme der elterlichen Verantwortung auch unter den veränderten Rahmenbedingungen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche
- Nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen
- Sicherstellung der Alltagsorganisation
- Einleitung von notwendigen Veränderungen im Familiensystem um förderliche Entwicklungsbedingungen dauerhaft sicher zu stellen
- Herbeiführen neuer Sicht- und Umgangsweisen bei den einzelnen Familienmitgliedern
- Befähigung, Stärkung der Familie, bestehende bzw. zukünftige Probleme mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewältigen
- Entwicklung konstruktiver Problemlösungsmuster aufgrund neuer Haltungen und Betrachtungsweisen
- Entwicklung von tragfähigen Kommunikationsmustern
- Sicherung des Verbleibes der Kinder in der Herkunftsfamilie und der Nachhaltigkeit der vollständigen Rückführung
- Einbindung der Herkunftsfamilie in ein tragfähiges soziales Netz
- Einforderung möglicher zukünftiger kompensatorischer Hilfen in eigenständiger Form

**Rechtliche Grundlage:** §§ 27, 35a SGB VIII

**Arbeitsinhalte:**

**1. Systemische Arbeit im individuellen Setting**

Die „Arbeit mit Herkunftsfamilien im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ setzt in jeder Phase eine konsequente Umsetzung der Ressourcenorientierung voraus. Wesentlicher Bestandteil der Hilfe ist dabei die Unterstützung der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, diese wieder in die Lage

zu versetzen, angemessen im Sinne des Kindeswohles und einer gesunden Entwicklung mit ihren Kindern umzugehen. Die Hilfe sollte spätestens kurz vor der Unterbringung der Kinder in der Vollzeitpflege beginnen. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie findet, orientiert am Bedarf des jeweiligen Einzelfalls, auf verschiedenen Ebenen statt.

### **1.1. Ebene der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

Die Zusammenarbeit gestaltet sich sowohl in den Räumlichkeiten des Trägers als auch im familiären und sozialen Umfeld.

Dabei unterscheiden wir 3 unterschiedliche Ansätze der Förderung, Weiterentwicklung und des Wachstums der Familie. Einerseits ist dies die Arbeit am und im Einzelfall, sowie der Gruppenarbeit und andererseits der konkreten Begleitung von Wochenend- und Ferienaufenthalten und deren Reflexion.

Dies umfasst neben der Stabilisierung und Erweiterung der elterlichen Kompetenz auch die Unterstützung bei der Bearbeitung, Klärung und ggfls. Veränderung von Strukturen und Verhältnissen, die für die schwierige Lage der Notwendigkeit einer Fremdplatzierung verantwortlich waren.

Dabei kommt der Motivationsarbeit unter Beachtung der erwarteten Wellenbewegungen eine zentrale Bedeutung zu. Eine anfängliche hohe Akzeptanz zu Beginn der Maßnahme verbunden mit einer intensiveren Verfolgung der Arbeit an den systemisch entwickelten Veränderungszielen wird häufig von einer Phase der Kritik und Ablehnungshaltung abgelöst. Dann erscheint das Auffangen von Ängsten und Bearbeiten von Hilflosigkeiten bei einer gleichzeitigen Öffnung für die Kinderdynamik unter Verdeutlichung der Ressourcen unabdingbar. Das Ende dieses Entwicklungs(rück)schrittes ist erreicht, wenn Veränderungen und Entwicklungen deutlich fühl- und/oder erlebbar werden.

Die Veränderungsarbeit beinhaltet auf der Ebene der Herkunftsfamilie im Einzelnen u.a.

- Stabilisierung der elterlichen Kompetenz in regelmäßigen Einzeltrainings
- Begleitung der Veränderungsschritte und Problemlösungen im Sinne des Hilfeplans
- Reflexion der Beziehungen im Familiensystem und



ggf. Veränderung

- Bearbeitung von eigenen elterlichen Bedürfnissen und Ziele
  - Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten
  - Bearbeitung von Schuld- oder Versagensgefühlen
  - Förderung von Handlungssicherheit
- Gestaltung und Vermittlung in andere begleitende Hilfe – therapeutische Hilfen, Schuldnerberatung, medizinische Versorgung, materielle Unterstützung
- Erkennen, Bearbeiten und Lösen von familiären Konfliktherden, die eine positive Entwicklung des/der Kindes/r behindern
- Initiierung positiv wirkender Hilfebeziehungen
- Stärkung der Erziehungskompetenz u. a. durch
  - Wahrnehmung der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder
  - Stärkung des Verantwortungsgefühls der Eltern
  - Erarbeitung angemessener Erziehungsmethoden
  - Aufbau von Vertrauen in die neuen Strukturen
  - Stärkung des Selbstwertgefühls als Eltern
- Hilfe zur Lösung von familiären Beziehungskonflikten u. a. durch
  - Entwicklung einer Zukunftsperspektive
  - Klärung und Veränderung von Beziehungsmustern
- Veränderung von Kommunikationsmustern und -strukturen u. a. durch
  - Erlernen verbaler Selbstkontrolle
  - Stärkung des Selbstwert und der Eigeninitiative
- Strukturierungshilfe für die Alltag und Möglichkeiten der Sicherung einer Grundversorgung u.a.
  - Hilfe zur Selbsthilfe bei der Alltagsorganisation
  - Sicherung der ökonomischen Basis
  - Sicherung der medizinischen Versorgung
- Hilfe bei der Überwindung sozialer Isolation u. a. durch
  - Vermittlung an andere unterstützende Dienste mit dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerkes
  - Integration in Stadtteilangebote

- Einhalten von Absprachen und Terminen
- Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit Institutionen und Behörden
  - Nutzung von Fachdiensten
- Installation von krisenaushaltenden Kooperationsbeziehungen
- Erarbeitung von Feldern, in denen die Herkunftsfamilie im besonderen Maße elterliche Aufgaben und elterliche Verantwortung behalten.
- Intensive Arbeit an Konfliktfeldern, z. B. Abgrenzungen und Autorität / Durchsetzung / Nähe und Distanz
- Reflektion über die veränderten Erziehungskompetenzen
- Entwicklung von angemessenen Freiräumen für die einzelnen Familienmitglieder
- Erarbeitung von Kriterien für eine erfolgreiche Rückführung und Verdeutlichung der notwendigen Schritte im Handlungsplan

## **1.2. Begleitung der Wochenendkontakte in der Herkunftsfamilie**

Regelmäßig werden die Wochenendkontakte in der Herkunftsfamilie begleitet. Im Mittelpunkt der geleisteten Arbeit steht dabei die Beobachtung und Analyse der Eltern-Kind-Beziehungen. Dabei wird auf die Einhaltung entwicklungsförderlicher Strukturen geachtet und Verhaltensweisen und deren Hintergrund den Eltern verdeutlicht. Trainiertes Verhalten kann erprobt werden und u.a. mit VIT/VHT ausgewertet und analysiert werden. Problematisch erlebtes Verhalten der Kinder kann refrämiert und verdeutlicht werden. Durch die regelmäßige Begleitung können zudem Erfolge und Entwicklungen in den Beziehungen dargelegt und für die Eltern auch fühlbar werden. Gerade das Erleben von Fortschritten kann die Reintegration vorbereiten und die notwendige Motivation schaffen und erhalten.

## **1.3. Ebene der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**

Unabdingbar ist zu jeder Zeit die Herstellung einer tragfähigen Kooperation zwischen Pflegefamilie, Case-Management, Fachberatung von PiB und den Herkunftseltern. Dies beinhaltet u.a.

- Beteiligung an der Hilfeplanfortschreibung
- Kooperation bei Helfer- und Fallbesprechungen
- Regelmäßiger fachliche Austausch
- Unterstützung in der Gestaltung des Austausch zwischen den Pflegeeltern und Herkunftseltern für die Übergabe bei den Umgängen und den Absprachen für die Gestaltung der anteiligen Übernahme, bzw. Ausübung elterlicher Aufgaben und Verantwortung der Herkunftseltern
- Transparente Absprachen mit den Pflegeeltern und Rückmeldungen zu den Wochenendkontakten

## **2. Systemisches Arbeiten im familienübergreifenden Setting**

Bei der Arbeit mit den Herkunftsfamilien ist es notwendig -bei genügender Anzahl an TeilnehmerInnen und ggfls. in Kooperation mit der Familienwerkstatt der Reisenden Werkschule e.V.- zusammenfassende und über den individuellen Ansatz hinausgehende Begegnungsfelder für die Familien zu schaffen. Diese umfassen einzelne Lern- und Erfahrungsschritte, insbesondere unter dem Aspekt des Vernetzungsgedankens, der Hilfe bei der Überwindung von Isolation und der Unterstützung des Wachstums von Auseinandersetzungsfähigkeit.

Dies wird durch eine Begleitung im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit und Elterntertraining ermöglicht.

Erziehungskompetenz und Methoden der Erziehung werden im Rahmen eines Elterntrainings, welches regelmäßig stattfindet, vermittelt und auf den Einzelfall innerhalb der Gruppe zugeschnitten. Die Inhalte des Elterntrainings basieren auf kommunikations-theoretischen und familien-therapeutischen Konzepten u. a. von Watzlawick, Rogers, Minuchin, Gordon, Maslow, etc. Im Mittelpunkt steht dabei das Konzept einer anleitenden Erziehung, womit Eltern vermittelt werden soll, Erziehungsfunktion und Verantwortung zu übernehmen. Gerade die angestrebte Kombination von Selbsterfahrung und Theorievermittlung ermöglicht eine Verknüpfung mit der individuellen Handlungsebene. Systemische und wohlwollende Grundhaltung umfasst neben der Fähigkeit der Annahme auch das Vertrauen in den Wunsch und Willen der Eltern, Veränderungen anzustreben und ihrer grundlegenden Ressource, passende Lösungen zu finden. Ermutigend wirken in diesem Veränderungsprozess ebenfalls kleinschrittige Ziele und Rückmeldungen auch aus Gruppenkontexten.

Darüber hinaus können so soziale Netzwerke entstehen, die über die Begleitung im Rahmen des Projektes hinaus

bestehen bleiben und Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe geben können.

Vor diesem Hintergrund ist eine räumliche Aufteilung der beteiligten Herkunftsfamilie in kleineren Gruppen sinnvoll.

### 3. Nachbetreuung

Die Phase des Überganges nach erfolgter vollständiger Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie ist mit schwierigen Anpassungsleistungen aller Familienmitglieder verbunden. Es gilt folgendes zu gewähren und zu leisten:

- Fortgesetzte Klärung von Autoritätsfragen und Grenzsetzungen
- Veränderung / Konstitution einer neuen Alltagssituation
- Vorbeugung einer erneuten Familienauflösung durch Reduzierung des mit der Rückführung verbundenen Stresses für alle Familienmitglieder
- Vorbereitung und Sicherung der Nach – Rückführungsphase
- Kooperation mit dem Casemanagement bzgl. der Kontrolle der getroffenen Vereinbarungen auf Nachhaltigkeit
- Organisation von familienentlastenden Möglichkeiten (außerhalb der Jugendhilfe)
- Entlassung in die Eigenverantwortung
- Abschlussgespräch mit den Eltern, dem Casemanagement, den Fachberatern von PiB bezogen auf die weitere Perspektive des Familiensystems.
- Abschluss und Ehrung

Die Phase der Nachbetreuung sollte nach einem Zeitraum von 2 Monaten abgeschlossen sein.

#### **Arbeitsprinzipien und Bassiskompetenzen der Fachkräfte:**

Die Grundhaltung der MitarbeiterInnen in dem Leistungsangebotstyp „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“ ist geprägt von

- Wertschätzung
- Optimismus
- Konstruktivität
- Allparteilichkeit
- einem christlichen Menschenbild

Entsprechend der fachlichen Ausrichtung des Trägers

auf eine systemische Arbeitsweise gepaart mit den spezifischen Anforderungen der Situation ergeben sich als notwendige Basiskompetenzen der Fachkräfte:

- Lösungs- und ressourcenorientiertes Denken
- Systemisches Denken und Handeln
- Strukturiertes Handeln
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und -evaluation, Hypothesenbildung und -überprüfung
- Gesprächsführung
- Aushandlungskompetenzen bzgl. der Vermittlung auf verschiedenen Handlungs- und Personenebenen
- Mediation
- Kooperationsfähigkeit
- Prozessdokumentation

**Methodik:**

Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien findet, je nach Bedarf des Einzelfalles, in Phasen verschiedener Intensität statt. Wobei das methodische Instrument des Einsatzes von Intervallen und das Zusammenwirken von Gruppen- und Einzelarbeit bewusst eingesetzt werden.

Entsprechend der Kenntnis der Krisen auslösenden Familiendynamiken gilt es, die zur Herausnahme des Kindes führende Situation mit Methoden der Sozialen Arbeit sowie mit Methoden der systemischen Familienberatung, dahingehend zu beeinflussen, dass eine vollständige Rückführung möglich werden kann.

Diese können insbesondere sein:

- Systemisch-lösungsorientierte Methoden wie Genogrammarbeit, Zirkuläres Fragen, Familienbrett und -baukasten, Arbeit mit Skalierung, Arbeit an den Ressourcen
- Systemisch-verhaltenstherapeutische Ansätze, wie Verfolgung des Prinzips der kleinen Schritte, Verhaltenstraining, Lernen am Modell, Abbau dysfunktionalen Verhaltens, Aufbau Sozialer Kompetenz, Arbeit mit Punkten und Handlungsplänen
- Training der Konfliktbewältigung
- Krisenmanagement und Stressbewältigung
- Netzwerkarbeit
- Elterntraining
- Soziale Gruppenarbeit
- Empowerment
- Video-Home-Training und Video-Interaktions-Training

**Personeller Leistungsumfang:**

Der Träger stellt Dipl. SozialpädagogInnen bzw. Dipl. SozialarbeiterInnen mit Zusatzausbildung im Bereich systemischer Elternberatung und/oder einer familientherapeutischen systemischen Weiterbildung zur Verfügung.

Für die Durchführung des Video-Home-Training und des Video-Interaktions-Training stellt der Träger entsprechend zertifizierte Trainer zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im stationären und ambulanten Setting.

**Organisation der Maßnahme:**

Die Maßnahme setzt zeitgleich mit Beginn der befristeten Vollzeitpflege an 5 Tage pro Woche ein. In Einzelfälle kann es sinnvoll sein, den Träger der Maßnahme schon im Vorfeld bei der Anbahnung der Hilfe mit ein zu beziehen.

Eine regelmäßige Überprüfung im Hinblick auf die Wirkung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Casemanagement.

Die im Einzelverhandlungen zu berechnende monatliche Fallpauschale beinhaltet in der Regel:

- Elterntraining/ -beratung in Gruppen (ggf. im Block bzw. Modulsystem) durchschnittlich 1 Stunde im Monat
- Elternarbeit in Form von Einzelgesprächen 4 Stunden monatlich.
- Begleitung/Reflexion mit der Herkunftsfamilie über die Wochenendkontakte mit durchschnittlich bis zu 3 Std. monatlich.
- Kontakte mit der Herkunftsfamilie während der Wochenendbeurlaubung mit durchschnittlich 2 std. monatlich
- Kooperation mit Casemangement und PIB gGmbH durchschnittlich bis zu 2 Std. monatl.
- Bei vollständiger Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie kann die Monatspauschale, bei Bedarf, für zwei Monate zur Stabilisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses eingesetzt werden.

Bei den angegebenen Stundenkontingenten handelt es sich um rechnerische Durchschnittswerte, die im Einzelfall bedarfsgerecht flexibel eingesetzt werden können.

Je nach Einzelfall wird in den beschriebenen Phasen die Leistung in Intervallen oder fortlaufend erfolgen.

**Ausstattung:**

Der Trägerverbund mit der Caritas-Erziehungshilfe gGmbH und dem St. Theresienhaus befindet sich mit seinen Hilfeangeboten auf das gesamte Stadtbremische Gebiet verteilt. Die Örtlichkeiten des Haupthauses der Caritas-Erziehungshilfe gGmbH in zentraler Stadtlage,

sowie die Räumlichkeiten der Dependancen der Ambulanten Hilfen zur Erziehung im Bremer Westen, Süden und Osten, den Möglichkeiten im St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe im Westen und dem St. Theresienhaus im Bremer Norden bieten Differenzierungsmöglichkeiten für Sozialraum nahe Einzel- und Gruppengespräche.

Die Mobilität der MitarbeiterInnen sowie der Transport der benötigten Materialien ist durch die trügereigenen Fuhrparke und gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet.

Des weiteren wird vorgehalten:

- Tägliche Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen Caritas-Erziehungshilfe gGmbH, die St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe und das St. Theresienhaus von 8 bis 17/18 Uhr
- Flexible Arbeitszeiten und Terminplanung
- Verwaltung – technische Vernetzung
- Computer
- Videoanlagen
- Arbeitsmaterialien
- Räume zum Elterstraining
- Nutzung der Ressourcen der jeweiligen beteiligten Einrichtungen
- Nutzung der Nähe zu ergänzenden Diensten, z. B.
  - Schuldnerberatung
  - Mutter-Kind-Kur

**Maßnahmen der Qualitätssicherung:**

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen:

**Personalebene:**

Regelmäßige Fachberatung und externe Supervision, kollegialer Austausch im Fachdienst dienen der systematischen Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Qualifikationsprozesses.

**Strukturebene:**

Im Kontakt mit der Familie, im Austausch mit den Case-managerInnen im Amt für Soziale Dienste sowie in Kooperation mit den FachberaterInnen von PiB gGmbH wird in regelmäßigen Abständen in einer Zwischenauswertung geprüft, inwieweit die zu Beginn der Maßnahme festgelegten Ziele, Inhalte und Strukturen noch relevant sind oder der aktuellen Bedarfslage

angepasst werden müssen.

**Prozessebene:**

Fallbesprechung, Fachberatung und Supervision einerseits, Hilfeplangespräche, Kooperation, Dokumentation und Selbstevaluation andererseits dienen der begründeten Entscheidungsfindung und dem sinnvollen Aufbau verschiedener Hilfeschritte. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Veränderung wahrgenommen und in den Hilfeprozess integriert wird, in dem Ziel und Arbeitsschritte differenziert oder umstrukturiert werden.

**Ergebnisebene:**

Um festzustellen, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht worden sind, wird die Einschätzung der Beteiligten in einem Auswertungsprozess festgehalten. Dies bildet die Grundlage für eine Einschätzung der Qualität der Maßnahme. Die Auswertung erfolgt zwischen den am Rückführungsprozess Beteiligten.

**Dokumentation und Evaluation:**

- Regelmäßige Aufzeichnung der Kontakte und des Maßnahmeverlaufs in Dokumentationsbögen durch die Fachkraft
- Dokumentation von Risiken, Ressourcen und Zielen
- Dokumentation von Hilfeplangesprächen, Kontakten und Absprachen mit dem /der CasemanagerIn und PiB gGmbH
- Erfahrungsberichterstattung
- Abschlussbericht zum Ende der Maßnahme